



Reglement – Fonds für Härtefälle

Die Kosten für Schneesportaktivitäten an Schulen werden in der Regel durch einen Anteil der Gemeinde/Schule sowie einen Anteil der Eltern finanziert. Unter Berücksichtigung des Bundesgerichtsentscheids (BGE) vom 7.12.2017 über die maximale finanzielle Beteiligung der Eltern an obligatorischen Schulaktivitäten, sollten die Einnahmen zu jeweils angemessenen Anteilen von der Schulgemeinde, den Eltern und der Klassenkasse stammen.

Der Fonds Härtefälle soll subsidiär Unterstützung bieten für:

Volksschulen in finanzschwachen Gemeinden, welche budgetbedingt keine Lager durchführen können oder durch spezielle Umstände über zu wenig Budget verfügen, um ein Schneesportlager oder einen Schneesporttag durchzuführen.

1 Anspruchsberechtigte

1.1 Kriterien

Jeder Antrag wird individuell beurteilt und eine potentielle Unterstützung wird durch die Schneesportinitiative Schweiz beschlossen. Bei der Beurteilung stehen die Bedürftigkeit und die Nachhaltigkeit, resp. das Bekenntnis zu einer langfristigen Förderung von Schneesportaktivitäten an der Schule im Vordergrund.

1. **Volksschule aus der Schweiz**
2. **Schneesportaktivität auf obligatorischer oder freiwilliger Basis** (Ski, Snowboard, Langlauf)
3. **Bedürftigkeit**
Detailliertes Budget aufzeigen, sowie generelles Schulbudget schildern und Fehlbetrag beziffern/begründen.
4. **Nachhaltigkeit**
Aufzeigen in welchem Gesamtzusammenhang die zu unterstützende Schneesportaktivität an ihrer Schule steht und wie zukünftige Schneesportaktivitäten organisiert und finanziert werden.
5. **Beteiligung Schulgemeinde und Klasse**
Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde/Schule muss erbracht und schriftlich bestätigt werden. Auch die Klasse/n selber sollen sich aktiv für die Finanzierung der Schneesportaktivität einsetzen (Geldsammelaktionen).

2 Antrag und Prozess

Eingehende Anträge müssen **mindestens 2 Monate vor der Durchführung** der Schneesportaktivität eingesendet werden. Danach wird der Antrag aufgrund der beschriebenen Kriterien geprüft.

1. Antragsformular ausfüllen/einsenden (Beilagen mitsenden)
2. Prüfung (Prüfung Kriterien, aktive Optimierung des Budgets) durch Geschäftsstelle
3. Antrag der Geschäftsstelle an Fondsausschuss (Entscheid durch Fondsausschuss)
4. Entscheid an Kontaktperson (Schulleitung) mitteilen
5. Auszahlung des Unterstützungsbeitrages

3 Entscheid über Anspruch

Der Entscheid wird dem Antragssteller **innerhalb von 10 Arbeitstagen** nach der Bearbeitung schriftlich und kurz begründet mitgeteilt. Der Entscheid ist definitiv.

3.1.1 Auszahlung

Bei der Berechnung des Unterstützungsbeitrages werden das Budget der Schule und der durch die Gemeinde/Schule festgelegten Elternbeitrag pro Lager/Ausflug einkalkuliert. Der Betrag wird der Schule möglichst vor Beginn der Schneesportaktivität überwiesen.

3.1.2 Anspruchsberechtigung

Alle Anträge auf finanzielle Unterstützung werden nach dem Prinzip „first come, first served“ behandelt. Sobald die Finanzen des Fonds aufgebraucht sind, werden alle eingehenden Anträge abgewiesen.

Es besteht kein Anrecht auf Unterstützung jeglicher Art.